

# Welche Hilfen helfen? Und wer weiß es am besten?

Perspektive Sozialpädagogik

Prof. Dr. *Barbara Seidenstücker*, Regensburg

# Perspektive Sozialpädagogik:

Welches Wissen/welche Kompetenz bringt die Soziale Arbeit in das familiengerichtliche Verfahren ein?

## AGENDA

---

1. Fallarbeit im Jugendamt: fachliche Expertise im Hilfeprozess
2. Herausforderungen und Stolpersteine
3. 5 Thesen zur Rolle der sozialpäd. Fachkräfte im Kinderschutzverfahren

## Kompetenzprofil Sozialarbeiter\*innen

### Pädagogisches Wissen

z.B. über die Gestaltung und Wirkung erzieherischer Settings

### Methodisches Wissen

z.B. über Einzelfallarbeit, Gesprächsführung, sozialpädagogische Gruppenarbeit

### Psychologisches Wissen

z.B. über kindliche Entwicklung, Eltern-Kind Bindung, klassische u. sozialkognitive Lerntheorien

### Rechtskundliches Wissen

z.B. im Familienrecht, Sozialleistungsrecht (insb. SGB VIII), Migrationsrecht

### Wissen über Angebote und Leistungen der KJH

z.B. über erzieherische Hilfen, deren Möglichkeiten und Grenzen

### Wissen über Organisationen

z.B. über Funktionen, Aufgaben und Strukturen Sozialer Organisationen

### Medizinisches Wissen

z.B. über psychische Krankheit/Gesundheit/Sucht, Sozialmedizin

(...)

## Fallararbeit im Jugendamt

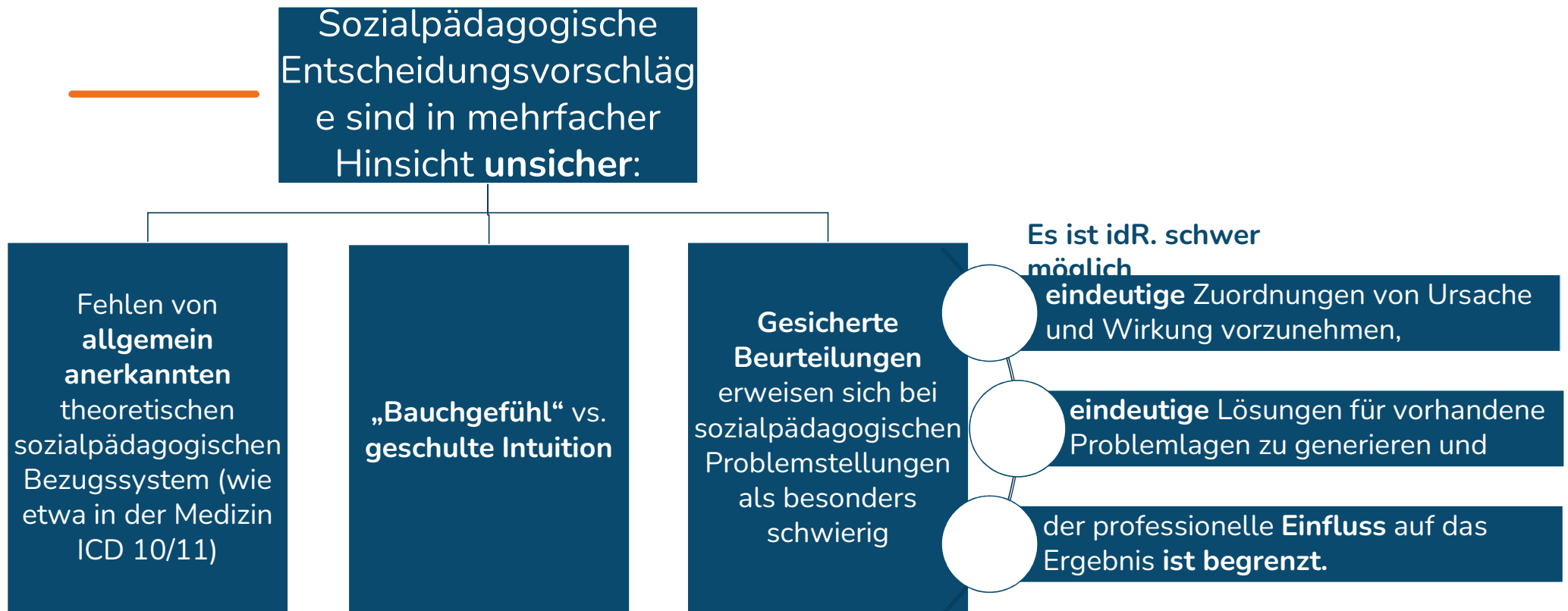
---

- **Breit angelegtes Kompetenzprofil** der Fachkräfte
- Mehrheitlich **lang andauernde Hilfeverläufe**: 73% der Familien waren der Fachkraft mehr als 6 Monate bekannt, 49% bereits länger als 2 Jahre (Münder u.a. 2017, 159)
- **Methodische Verfahren** der Sozialpädagogik



**Grundlagen der Sozialpädagogischen Diagnostik, Prognose und Entscheidung**

## Herausforderung: Umgang mit Komplexität



## Sozialpädagogische Einschätzung

### Bezogen auf das Kind:

Mögliche **Schädigung der Kinder:**

**Erheblichkeit** der zu erwartenden (oder schon eingetretenen) Schädigung  
**Wahrscheinlichkeit** der zu erwartenden (oder schon eingetretenen) Schädigung

- der physischen Verfassung,
- der psychischen Verfassung (insb. Bindung/Beziehung zu den Eltern)
- des Sozialverhaltens
- der kognitiven Entwicklung

### Bezogen auf die Eltern:

**Fähigkeit und Bereitschaft der Eltern, Gefährdung abzuwenden**

### Bezogen auf bisherige und künftige Hilfen:

**Einschätzung erforderlicher und geeigneter Maßnahmen der Jugendhilfe zur Abwendung der Gefahr**

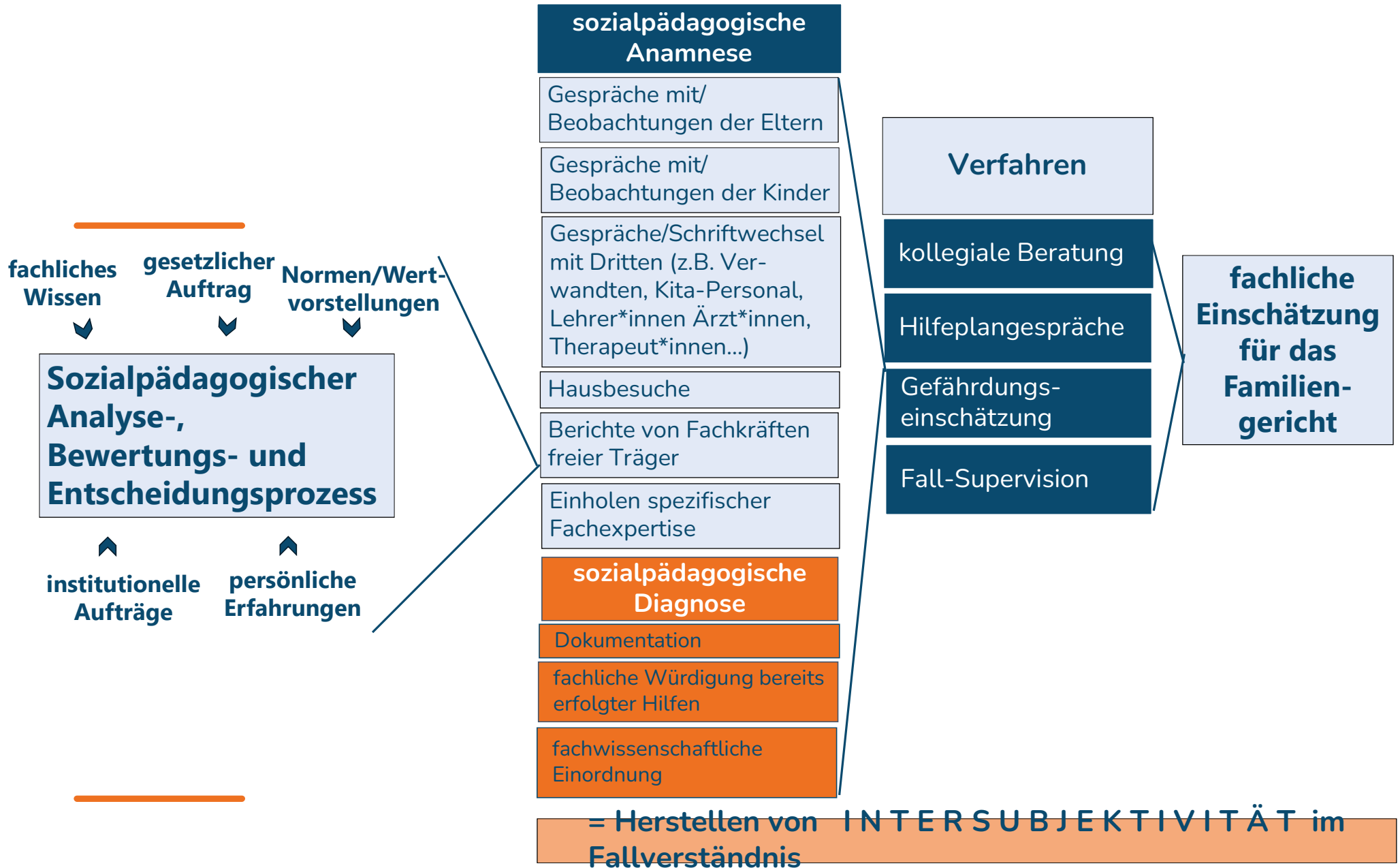
**Sozialpädagogischer Analyse-, Bewertungs- und Entscheidungsprozess**

**Gefährdung des Kindeswohls**  
 = Verpflichtung der Eltern Hilfsangeboten zuzustimmen, ggfs. Anrufung des Familiengerichts

**Nicht-Gewährleistung des Kindeswohls**  
 = Rechtsanspruch der Eltern auf Hilfe, aber keine Legitimation zum Eingriff

**Gute bis ausreichende Lebenssituation**  
 = kein Handlungsbedarf der Jugendhilfe

# Sozialpädagogische Einschätzung **DIJUF**





## Anrufung des Familiengerichts: Herausforderungen

- Anrufung des Familiengerichts: statistisch eher die Ausnahme (Gesamt rd. 580.000 HzE, 31.322 familiengerichtliche Entscheidungen im Jahr 2020 und 57.480 Fachkräfte an Jugendämtern: etwa Ø 1-2 Fälle jährlich) (Destatis, 2024)
- „Cut off Point“: Entscheidung zur Einbeziehung des Gerichts
- Sozialpädagogischer „Blick“ ändert sich (vom ressourcenorientierten Blick zum defizitorientierten Blick)
- überzeugende Argumentation gegenüber dem Familiengericht in mündlicher und schriftlicher Form
- Umgang mit nicht überzeugenden Beschlüssen des FamG

# 5 Thesen zur Rolle der sozialpäd. Fachkräfte im Kinderschutzverfahren



- 1** *Die Prozesse der Gefährdungseinschätzung haben sich in den Jugendämtern in den letzten Jahren qualitativ deutlich weiterentwickelt. Gleiches gilt für die Qualität der Zusammenarbeit von Jugendämtern und Familiengerichten.*
- 2** *Die fachlichen Voraussetzungen und institutionellen Verfahren zum Einbringen der sozialpädagogischen Perspektive ins Verfahren sind relativ passgenau.*
- 3** *Sozialpädagogische Diagnose- und Entscheidungsfindungsprozesse gestalten sich in den Jugendämtern aber sehr unterschiedlich und sind nicht regelhaft theoriegeleitet.  
Das Familiengericht schriftlich und mündlich von einer festgestellten Kindeswohl-gefährdung zu überzeugen, ist für die sozialpädagogischen Fachkräfte nach wie vor eine große Herausforderung.*
- 4** *Fachkräfte der Jugendämter haben oftmals den Eindruck, dass dem Sachverständigengutachten (und manchmal auch dem des Verfahrensbeistands) mehr Validität eingeräumt wird, als ihren mündlichen und schriftlichen Ausführungen.*